

RoHS (Restriction of hazardous substances), EG-Richtlinie 2002/95 ist am 01.07.2006 in alle EU Ländern in Kraft getreten.

Das Ziel der Richtlinie ist die Verbannung von giftigen Stoffen in elektronischen Produkten. Hierbei geht es hauptsächlich um verbleite Lötungen und giftigen Flammmhemmer in Kabeln.

Die sechs Substanzen sind hier namentlich genannt:

- 1) Blei
- 2) Quecksilber
- 3) Cadium
- 4) Sechswertiges Chrom
- 5) Polybromierte Biphenyle (PBB)
- 6) Polybromierte Diphenylether (PBDE)

Obwohl RoHS eine EU-Richtlinie ist, sind auch diejenigen zur Einhaltung verpflichtet, die Geräte in EU-Länder exportieren.

Wir stehen in engem Kontakt zu unseren Zulieferern und haben Vereinbarungen getroffen, dass sie uns bestätigen, dass ihre Produkte keine der oben genannten Materiealien enthalten. Dies steht im Einklang zur Änderung der Richtlinie vom 18.08.2005, die besagt, dass Grenzwerte vorgegeben sind:

Maximal 0,01 Gewichtsprozent Cadium

Maximal je 0,1 Gewichtsprozent Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, PBB und PBDE

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle an Sie gelieferten Produkte nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine giftigen Stoffe in kritischen Konzentrationen enthalten und wir die Richtlinien nach RoHS strikt beachten und einhalten.

Bad Dürkheim, 15.07.2011



i.A. Sven Spangenberg